

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DEUTSCHE JUGEND-MEISTERSCHAFTEN

Männliche und weibliche B-Jugend 2021

A. Allgemeine Bestimmungen/Teilnahmeberechtigung/Meldung.....	2
1. Vorbemerkungen.....	2
2. Hygienemaßnahmen	2
3. Teilnahmeberechtigung.....	2
4. Teilnehmermeldung	2
B. Altersklassen	3
5. Altersklassen.....	3
C. Spieltechnische Bestimmungen	3
6. Austragungsform/-modus.....	3
7. Bestimmungen des DHB	4
8. Spielregeln.....	4
9. Spielzeit	4
10. Spielwertung.....	4
11. Spieltechnische Leitung.....	5
12. Spielpläne	5
13. Anwurfzeiten	5
14. Sporthallen/Wettkampfbereich.....	5
15. Anti-Doping-Reglement	6
16. Ordnungsdienst / Wischdienst / Sanitätsdienst.....	6
17. Spielkleidung	6
18. Hallensprecher*in	6
19. Öffentliche Zeitmessanlage / Toranzeige	7
20. Schiedsrichter*in, Zeitnehmer*in, Sekretär*in, Technische/r Delegierte/r.....	7
21. Spielberichte/Spielausweise	7
22. Technische Besprechung	8
23. Videoaufzeichnung	8
D. Wirtschaftliche Bestimmungen	9
E. Rechtliche Bestimmungen	10
F. Siegerehrung	11
Anhang	12

A. Allgemeine Bestimmungen/Teilnahmeberechtigung/Meldung

1. Vorbemerkungen

Die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele der Jugendmeisterschaften (DM) des Deutschen Handballbundes e. V. (DHB) obliegt der Jugendkommission des DHB, die den Jugendspielausschuss mit der technischen Umsetzung beauftragt hat.

2. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitende Stelle im Einzelfall zulässig.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept-Leitfaden herausgegeben, auf die hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Wir empfehlen Gästefans bis auf Weiteres nicht zuzulassen. Dadurch soll die Ausbreitung des Virus wegen überregionalen Reisetätigkeiten deutlich eingeschränkt werden.

Testkonzept

Der DHB hat ein Testkonzept erstellt. Dieses ist für alle am Spiel Beteiligten verbindlich einzuhalten.

3. Teilnahmeberechtigung

- a) Männliche und weibliche Jugend B
Die Landesverbände erhalten entsprechend der Einteilung gem. § 38 Abs. 4 SpO einen bzw. einen gemeinsamen Teilnahmeplatz (Teilnahmeberechtigung). **Sind Zusammenschlüsse zwischen Landesverbänden nach § 38 Abs. 4 SpO gebildet worden, so sind der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB die Vereinbarungen zwischen den Landesverbänden zu übermitteln; insbesondere die Vereinbarungen über die Teilnahmeregelung an der Deutschen Meisterschaft.**
- b) Spielgemeinschaften, sind nur dann zu den Spielen um die DM zugelassen, wenn sie mit sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen oder mit sämtlichen Mannschaften in den Bereichen männliche Jugend, weibliche Jugend gebildet wurden.

4. Teilnehmermeldung

Meldetermin aller zu diesem Zeitpunkt infrage kommender Mannschaften für die Spiele um die DM ist der: **16. April 2021**. Die Meldung erfolgt ausschließlich digital über die Webseite des DHB und ist nur mit gleichzeitigen Hochladung des Meldeformulars sowie des SEPA-Mandats möglich.

Die finale Meldung erfolgt durch die Landesverbände bzw. überregionale Zusammenschlüsse per Mail an die Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB am **17. Mai 2021**.

Die Terminmeldung mit den verbindlichen Heimspielterminen ist nach Aufforderung an die DHB Geschäftsstelle (Spielbetrieb) zu senden.

B. Altersklassen

5. Altersklassen

In den Jugendaltersklassen sind unter Einhaltung der §§ 10, 19, 22, 37 Ziffer 3 und 55 SpO/DHB sind Spieler spielberechtigt, die am 01.01.2004 und später geboren sind.

C. Spieltechnische Bestimmungen

6. Austragungsform/-modus

Modus Deutsche Meisterschaften der männlichen und weiblichen Jugend B

Die Deutsche Meisterschaft (DM) der männlichen und weiblichen Jugend B wird mit 16 Mannschaften ausgespielt.

Für die DM qualifizieren sich die folgenden 16 Mannschaften:

1.	Platz 1 Oberliga Baden-Württemberg
2.	Platz 1 Oberliga Niedersachsen/Bremen
3.	Platz 1 Oberliga Hessen
4.	Platz 1 Oberliga Bayern
5.	Platz 1 Oberliga Westfalen
6.	Platz 1 Oberliga Mittelrhein/Niederrhein
7.	Platz 1 Oberliga Berlin/Brandenburg/HVMV
8.	Platz 1 Oberliga Rheinland/Rheinhausen/Pfalz/Saar
9.	Platz 1 Oberliga Hamburg/Schleswig Holstein
10.	Platz 1 Oberliga Thüringen/Sachsen/ Sachsen-Anhalt
11.	Platz 2 Oberliga Baden-Württemberg
12.	Platz 2 Oberliga Niedersachsen/Bremen
	Die Sieger der nachfolgenden 4 Qualifikations-Paarungen ergänzen die 12 o.g. Teilnehmer. Spiel statt, das Heimrecht wird gelöst und in den Folgejahren jeweils getauscht.
13.	Platz 2 Oberliga Bayern vs. Platz 2 Oberliga Thüringen/Sachsen/ Sachsen-Anhalt
14.	Platz 2 Oberliga Westfalen vs. Platz 2 Oberliga Mittelrhein/Niederrhein
15.	Platz 2 Oberliga Hessen vs. Platz 2 Oberliga Rheinland/Rheinhausen/Pfalz/Saar
16.	Platz 2 Oberliga Hamburg/Schleswig Holstein vs. Platz 2 Oberliga Berlin/Brandenburg/HVM

Modus 2021:

Qualifikation an einem Spieltag im Einzelspiel.

First 4: Die Spiele finden als Einzelspiele statt (Vorschlag Freitag Halbfinals und Sonntag Finale) – sollte eine Mannschaft nicht antreten können, fällt das Spiel aus.

Final 4: Die Spiele sollen an einem Spielort stattfinden mit Halbfinals am Samstag und Platzierungsspiele am Sonntag. Sollte ein Final 4 an einem Ort nicht möglich sein, dann wird in Absprache mit den Beteiligten auf Einzelspiele umgestellt.

Der JSPA entscheidet über mögliche Nachrücker, sollte eine Mannschaft nicht weiter teilnehmen können und aus dem Wettbewerb ausscheiden.

Die Sieger der Finalspiele der männlichen und weiblichen Jugend B sind Deutsche Handball-Jugendmeister.

7. Bestimmungen des DHB

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung (www.dhb.de). Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden nach der RO/DHB geahndet.

8. Spielregeln

Gespielt wird nach Regeln für Hallenhandball der Internationalen Handball-Föderation (IHF) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF. Besonders hingewiesen wird auf die DHB-Ergänzung zu Regel 4:4: Im Jugendbereich ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet, Torwartwechsel bei 7-m oder während eines Time-out.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.

9. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten, 10 Minuten Halbzeitpause

10. Spielwertung

10.1 Spiele im Modus Hin-/Rückspiel

Die Wertung in den Spielen der Altersklassen männliche und weibliche Jugend B erfolgt gemäß § 44 Abs 1 SpO.

10.2 Spiele im Modus „First4“/“Final4“

Diese Spiele werden bis zur endgültigen Entscheidung gem. den Internationalen Hallenhandballregeln (IHR) geführt (vgl. Abschnitt 2 der IHR, max. 2 Verlängerungen und ggf. 7m-Werfen).

10.3 Spiele, die in einem Spiel entschieden werden (bspw. Qualifikationsspiele zum First4)

Diese Spiele werden bis zur endgültigen Entscheidung gem. den Internationalen Hallenhandballregeln (IHR) geführt (vgl. Abschnitt 2 der IHR, max. 2 Verlängerungen und ggf. 7m-Werfen).).

10.4 Tritt eine Mannschaft schuldhaft und / oder ohne triftigen Grund zu einem Spiel nicht an oder sagt ein Spiel ohne triftigen Grund ab, so wird das Spiel für sie als verloren gewertet und eine Ordnungsstrafe in Höhe von mindestens 1.000,00 Euro fällig. Daneben kann der gegnerische Verein Schadensersatz für nachgewiesene Auslagen, zzgl. 500,00 € Aufwandspauschale geltend machen.

10.5 Ein Verein, der seine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb zurückzieht oder zu einem Spiel

schuldhaft nicht antritt, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Meisterschaft folgenden Spieljahren an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Deutsche Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.

- 10.6 Stehen einem Verein aufgrund von Covid-19 (Quarantäne etc.) bei Spielbeginn weniger als fünf Spieler*innen zur Verfügung, wird das Spiel abgesagt und ist für diesen Verein mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren als verloren zu werten. Eine weitergehende Bestrafung findet nicht statt.**

11. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung (Spielleitende Stelle) der Spiele um die Deutschen Meisterschaften der männlichen Jugend B obliegt Ralf Martini bzw. einem Vertreter aus dem Jugendspielausschuss des DHB.

Die spieltechnische Leitung (Spielleitende Stelle) der Spiele um die Deutschen Meisterschaften der weiblichen Jugend B obliegt Stefan Ermentraut bzw. einem Vertreter aus dem Jugendspielausschuss des DHB.

12. Spielpläne

Der Rahmenspielplan ist in der Anlage beigelegt und für alle Mannschaften bindend.

Die verbindlichen Spielansetzungen werden vom DHB im Spielplanprogramm Sportradar sowie auf der Webseite des DHB veröffentlicht. Danach ist eine Änderung nur noch mit Zustimmung des Spielpartners durch den DHB möglich und nur, wenn dafür zwingende Gründe angeführt werden.

13. Anwurfzeiten

- 13.1 Der Spielbeginn, mit Ausnahme des Final 4, darf –ohne Zustimmung des Spielgegners und der Spielleitenden Stelle

an Samstagen nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr

an Sonntagen nicht vor 12.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr

an Wochentagen (MO – FR) nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr

festgelegt werden.

- 13.2 Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen, die Halle inkl. Umkleidekabinen ist mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen.

- 13.3 Die Anwurfzeiten des Final 4 werden in Absprache mit der Spielleitenden Stelle und dem DHB-Spielbetrieb festgelegt.

14. Sporthallen/Wettkampfbereich

- 14.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

- 14.2 Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung durch den DHB (s. Richtlinien Spielstätten/Hallenstandards für 3. Liga und JBLH). Die Vereine sind verpflichtet, mit der Meldung einen Hallenabnahmebericht einzusenden.

Der Hallenabnahmebogen ist vollständig ausgefüllt und vom Landesverband abgezeichnet mit dem Meldebogen an den DHB-Spielbetrieb einzureichen, sofern er nicht bereits vorliegt oder sich Veränderungen ergeben haben.

- 14.3 Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 RO auszusprechen.
- 14.4 Die Schiedsrichter*innen/ Technische Delegierte sind angewiesen, die Sicherheitszonen vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spieles zu sorgen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet in der Vorrunde der Heimverein, in den Finalspielen der Ausrichter. Er kann mit einer Geldbuße, Spielaufsicht und ggf. Hallensperre belegt werden.
- 14.5 Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter*innen die Kontrollen nach Regel 1 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO/DHB durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.
- 14.6 Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet.
- 14.7 Die Lichtstärke muss mindestens 300 Lux betragen
- 14.8 Der Heimverein bzw. der Ausrichter (First4/Final4) haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und der Spielfläche
- 14.9 Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich.

15. Anti-Doping-Reglement

Das Anti-Doping-Reglement ist zu beachten (s. auch § 86 SpO und § 15 RO). Nichtbeachtung dieser Hinweise kann gemäß § 3 Absatz 1 RO mit einer Geldbuße geahndet werden.

16. Ordnungsdienst / Wischdienst / Sanitätsdienst

Der Heimverein bzw. der Ausrichter ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen sowie zwei mind. 14 Jahre alte Personen als „Wischer*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter*innen führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch. Ferner sind die Ausrichter gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten. Die Kosten gehen zu Lasten der Heimvereine bzw. der Ausrichter (First4/Final4).

17. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein / zweitgenannter Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter*innen. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Die Nummerierung der Trikots muss der Regel 4:8 entsprechen.

18. Hallensprecher*in

- 18.1 Hallensprecher*innen dürfen nicht am Kampfgerichtstisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Zuwiderhandlungen werden nach § 14 Absatz 1 RO/DHB mit Geldbußen geahndet.
- 18.2 Hallensprecher*innen haben ihre Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Notfalls haben die Schiedsrichter*innen die Ablösung der Hallensprecher*innen anzuordnen. Die Einleitung eines

Verfahrens durch die Spielleitende Stelle gemäß § 18 Absatz 1 RO/DHB zwecks Bestrafung nach § 1 Absatz 2 RO/DHB aus § 2 Absatz 1 – 2 RO/DHB bleibt vorbehalten.

19. Öffentliche Zeitmessanlage / Toranzeige

Es ist eine öffentliche Zeitmessanlage und optische Toranzeige zu verwenden, die vom Z/S-Tisch bedient werden kann. Die optische Toranzeige muss aus den Auswechselbereichen einsehbar sein.

20. Schiedsrichter*in, Zeitnehmer*in, Sekretär*in, Technische/r Delegierte/r

20.1. Schiedsrichter*innenansetzung

Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen (SR) für alle Spiele (auch die der Vor-Qualifikation) erfolgt durch den Schiedsrichterwart des DHB oder von ihm beauftragte Mitarbeiter des SR-Wesens. Er ist berechtigt, Änderungen in der Ansetzung vorzunehmen. Einsprüche gegen diese Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter*innen müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter*innen einigen, wenn diese dem Schiedsrichterkader des DHB angehören. Falls keine neutralen Schiedsrichter*innen aus dem Schiedsrichter*innenkader des DHB anwesend sind, so können sich die Vereine auf andere SR einigen (siehe auch § 77 Absatz 2 SpO/DHB).

20.2. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter*innen einen abschließbaren Umkleieraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. **Diese Umkleide muss von dem Raum für Zeitnehmer*in/Sekretäre*in (Z/S) getrennt sein und muss bis 60 Minuten vor Spielbeginn und nach Spielende zur alleinigen Verfügung stehen.**

20.3. Zeitnehmer*in/Sekretär*in (Z/S)

20.3.1. Qualifikation und First4

Der DHB veranlasst die Ansetzung der Z/S durch die zuständigen Ansetzer der 3. Liga.

20.3.2. Final4

Ab dem Halbfinale übernimmt der Bundesligaansetzer die Ansetzung von Z/S.

20.3.3. Ausbleiben von Zeitnehmer*in/Sekretär*in

Bei Ausbleiben von Z/S entscheiden die Schiedsrichter*innen über die Besetzung von Z/S.

20.4. Technische Delegierte

Bei Bedarf entsendet der DHB Technische Delegierte.

21. Spielberichte/Spielausweise

21.1. Für die Abwicklung der Spiele um die Deutsche Meisterschaft wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung der Fa. Sportradar festgeschrieben.

Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist entweder der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer) zu senden, oder das in Papierform verwendete Spielformular elektronisch an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer zu versenden. Das Original ist an die DHB-Geschäftsstelle – Spielbetrieb – zu senden.

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Sekretär*in und Zeitnehmer*in 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (Laptop und Maus) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter*innen bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

21.1.1. Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Z/S stehen nicht zur Verfügung, etc.): Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Die Spieler*innennamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/Offizielle) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht ist der Spielleitenden Stelle digital zuzustellen.

21.2. Die ausgefüllte Spieler*innenliste ist mit den notwendigen Eintragungen der Mannschaften, die Spielausweise sind den Schiedsrichter*innen 60 Minuten vor Spielbeginn auszuhändigen. Die Mannschaftsoffiziellen haften durch Unterschrift/PIN für die Richtigkeit der Eintragungen.

21.3. Die Schiedsrichter*innen kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise der Spieler*innen, die nicht ladbar sind.

21.4. Je Mannschaft und Halbzeit kann ein Team-Time-Out (TTO) gewährt werden.

22. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn findet in einem ausreichend großen Raum (nicht die SR-Umkleidekabine) eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technische Delegierte -soweit angesetzt-, SR, Z/S, Heimverein, Gastverein, Hallensprecher*in.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler*innen/Trikotabgleich bzgl. Farben, (§ 56 SpO)
- Vorlage der ausgefüllten Spieler*innenliste und der Spielausweise (§ 81 SpO)
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichter*innen den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-/Gastmannschaften und der Schiedsrichter*innen sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spieler*innenvorstellung usw.).
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Sets durch den Heimverein (T1-T2)
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Karten für „Verletzte Spieler*in“, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Lösen oder Festlegung des Losens
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Hinweis zur Verletztenregelung
- Sonstiges

23. Videoaufzeichnung

23.1. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge incl. Spielzeitunterbrechungen, Team-Time-Outs und sonstiger Unterbrechungen zur Verfügung stehen; nach Spielschluss und bei Beginn der Halbzeitpause sollte die Kamera noch ca. 2 Minuten weiterlaufen). Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.

- 23.2. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software der Firma Sportlounge sind zu beachten. Informationen werden den Vereinen zur Verfügung gestellt. Bei Problemen ist Björn Scholvin (scholvin@sportlounge.com) zu kontaktieren.
- 23.3. Die Qualifikationsspiele bzw. First4 sind ebenfalls innerhalb 48 Stunden hochzuladen – die Veröffentlichung erfolgt aber erst am Montag nach dem Achtelfinal-Hinspiel bzw. des First4.

D. Wirtschaftliche Bestimmungen

24. Die Spiele mit Ausnahme der Spiele im Rahmen des Final4 bzw. der Finalsporte zur Ermittlung der Jugendmeister des DHB sind Veranstaltungen der Vereine.
25. Es wird darauf hingewiesen, dass für die steuerliche Behandlung der Einnahmen sämtlicher Jugendmeisterschaftsspiele auf der Ebene des DHB die Vereine verantwortlich sind.
26. Von den teilnehmenden Mannschaften werden folgende Teilnahmegebühren erhoben:
männliche und weibliche Jugend B:

Qualifikation: **50 €** je Mannschaft

First 4: **100 €** je Mannschaft

Hinweis: Die Gebühr des Final 4 ist in der Gebühr des First 4 inkludiert.
27. Bei allen Spielen (Hin- und Rück, sowie First4 und Final4) gilt:
 - a) Der Heimverein/ Ausrichter trägt die für die Durchführung des Spiels anfallenden notwendigen Kosten (SR, Z/S, Technische Delegierte/r, Hallenmiete, Testkosten SR und Z/S etc.)
 - b) Der Gastverein trägt seine anfallenden Fahrt- und Unterbringungskosten,
 - c) Jeder Verein trägt seine Testkosten
 - d) Beim Final4 trägt der Ausrichter die Kosten für die Abnahme aller Tests.
28. Der Heimverein/Ausrichter erhält von den SR, Z/S und Technische Delegierte – sofern angesetzt - eine ausgefüllte Reisekostenabrechnung.
29. Dem DHB oder den von ihm beauftragten Personen steht das Recht zu, in die Bücher, die Buchhaltungsunterlagen sowie die Belege über Einnahmen und Ausgaben der Spiele Einsicht zu nehmen.
30. Ein Eintrittsgeld muss erhoben werden, sofern Zuschauer zugelassen sind. Bei Festlegung der Eintrittspreise durch den Heimverein sind folgende Mindestpreise zu beachten:
Erwachsene € 3,00, Jugendliche/ Ermäßigte € 1,00
31. Der festgesetzte Eintrittspreis ist von allen Besuchern (auch Vereinsmitglieder*innen usw.) zu entrichten. Die Zahl der Frei- und Ehrenkarten ist auf 50 zu beschränken. Entsprechende Ausweise des DHB berechtigen zum freien Eintritt.
32. Die Eintrittskarten sind vom Heimverein/Ausrichter zu stellen. Es dürfen nur durchnummerierte und für die einzelnen Preisgruppen farblich unterschiedliche Karten Verwendung finden. Der DHB oder von ihm Beauftragte haben das Recht, den Kartennachweis einzusehen.
33. Dem Gastverein sind 4 Ehrenkarten zu übergeben.
34. Dem Gastverein müssen auf Anfrage bis spätestens drei Tage vor Spielbeginn mindestens **25 %** des Gesamtkartenkontingents (mind. 50 Karten) zum Kauf angeboten werden.

35. SEPA-Lastschrift
Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft entstehenden Geldforderungen bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen. Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.
36. Kostenerstattungen (je Person)
- | | | |
|------|---|---------|
| 36.1 | Schiedsrichter*in Qualifikation / First4 | 60,00 € |
| 36.2 | Schiedsrichter*in Halbfinale / Finale/ Final4 | 80,00 € |
| 36.3 | Schiedsrichter*in Wochentagszuschlag (MO-FR) | 25,00 € |
| 36.4 | Zeitnehmer*in/Sekretär*in | 30,00 € |
| 36.5 | Technische/r Delegierte/r Qualifikation / First4 | 45,00 € |
| 36.6 | Technische/r Delegierte/r Halbfinale / Finale /Final4 | 50,00 € |
| 36.7 | Entstandene Reisekosten | |

E. Rechtliche Bestimmungen

37. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz die erste Kammer des Bundessportgerichts und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zuständig, info@dhb.de.
38. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem/r erstgenannten Schiedsrichter*in anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Schiedsrichterbericht zu vermerken. Für eine mögliche mündliche Verhandlung ist der dritte Tag nach dem Spiel - nach entsprechender Ladung durch den Vorsitzenden der Rechtsinstanz - freizuhalten. Dies gilt für beide Vereine sowie die beiden Schiedsrichter*innen und ggf. Z/S, wenn deren Entscheidungen mit den Einspruchsgründen beanstandet werden.
39. Der Einspruchsführer hat seinen Einspruch in der in § 37 RO/DHB festgelegten Form bis 12:00 Uhr am zweiten Tag nach dem Spiel dem Vorsitzenden des Bundessportgerichts 1. Kammer zuzustellen. Der Nachweis über die Zahlung von Einspruchsgebühr und Auslagenvorschuss ist dem Einspruchsschreiben beizufügen. Sollte der Einspruch nicht innerhalb der vorstehenden Frist eingehen, wird unterstellt, dass der Verein auf den angekündigten Einspruch verzichtet.
40. Revisionen gegen Urteile des Bundessportgerichtes, die Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles betreffen, sind innerhalb von drei Tagen, gerechnet ab Verkündung des Urteils des Bundessportgerichtes, beim Vorsitzenden des Bundesgerichtes Dr. Hans-Jörg Korte, info@dhb.de einzulegen.
41. In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde bereits begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt (siehe auch § 3 Ziffer 3 RO/DHB).
42. Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
43. Busse, Bahnen und Flugzeuge gelten im Sinne der Bestimmungen des DHB als öffentliche Verkehrsmittel.
44. In Anwendung der Vorschriften der DHB-Rechtsordnung (RO) verhängen die Spielleitenden Stellen auf Grund der Spielberichte der Schiedsrichter*innen oder der Berichte der Technischen Delegierten

gegen Teilnehmer*innen eines Handballspiels – Spieler und Offizielle – die in § 3 RO/DHB aufgeführten Strafen, Geldbußen und Maßnahmen.

45. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendspielausschuss bzw. die Geschäftsführende Jugendkommission des DHB unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
46. Das „Pflichtenheft Deutsche Jugendmeisterschaften“ ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

F. Siegerehrung

47. Nach den Spielen findet die verbindliche Siegerehrung für alle Mannschaften statt.
48. Von dem zeitlichen Ablauf der Siegerehrung kann abgewichen werden. Näheres wird im Pflichtenheft/Ablaufplan geregelt.
49. Zur Siegerehrung entsendet der DHB einen Repräsentanten/ eine Repräsentantin zu seinen Lasten.

Dortmund, 20.05.2021

gez. Carsten Korte
Vizepräsident und
Vorsitzender Jugendspielausschuss

gez. Ralf Martini
Spilleitende Stelle männlich

gez. Stefan Ermentraut
Spilleitende Stelle weiblich

Bankverbindungen des DHB

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE20 1203 0000 1006 1145 22

BIC: BYLADEM1001

Anhang

Anschriften

DHB-Spielbetrieb: Deutscher Handballbund e.V., Melanie Prell, Strobelaallee 56, 44139 Dortmund,
melanie.prell@dhb.de , 0231/91191-49

Spielleitende Stelle männliche Jugend B: Ralf Martini, ralf.martini.hamburg@freenet.de , 0179/4935600

Spielleitende Stelle weibliche Jugend B: Stefan Ermentraut, stefan@ermentraut.de, 0176/96197538

Schiedsrichteransetzer: Nils Szuka, nils.szuka@dhb.de, 0177/4654147

Vorsitzender JSPA: Carsten Korte, carsten.korte@dhb.de, 0170/3817016

Rechtsinstanz (Vorsitzender der 1. Kammer des Bundessportgerichts): Markus Sikora, info@dhb.de

Termine Deutsche Jugendmeisterschaft 2021

mJ B Qualifikationsspieltag: **22./23.05.2021**
First 4: **28. oder 29. bis 30.05.2021**
Final 4: **12. bis 13.06.2021**

wJ B Qualifikationsspieltag: **22./23.05.2021**
First 4: **28. oder 29. bis 30.05.2021**
Final 4: **12. bis 13.06.2021**

EINTEILUNG

Teilnehmer

	weiblich	männlich
HSH 1	Buxtehuder SV	SG Flensburg/H.
HSH 2	TSV Nord Harrislee	MTV Lübeck
OOS 1	SV GW Schwerin	Füchse Berlin
OOS 2	Frankfurter HC	VfL Potsdam
NDS/BRE 1	TV Hannover-B.	TSV Burgdorf
NDS/BRE 2	SV Werder Bremen	HC Bremen
MHV 1	BSV Sachsen Zwickau	SC DHfK Leipzig
MHV 2	HC Leipzig	SC Magdeburg
WESTF 1	BVB Dortmund	Handball Lemgo
WESTF 2	HSG Blomberg/L.	JSG LIT 1912
NORDR 1	Turnerschaft St. Tönis 1861 e.V.	TSV Bayer Dormagen
NORDR 2	TuS Königsdorf	BHC Solingen
HES 1	HSG Bensheim/Auerbach	MJSG Melsungen/Körle/Guxhagen
HES 2	HSG Bachgau	HSG Rodgau/Nieder-Roden
RPS 1	JSG Mundenheim/Rheingönheim	TV Nieder-Olm
RPS 2	TV Engers	
BAWÜ 1	TuS Metzingen	RN Löwen
BAWÜ 2	TV Nellingen	FA Göppingen
BAY 1	HC Erlangen	SG DJK Rimpar
BAY 2	TSV Schwabmünchen	TSV Allach

Qualifikation

Qualifikation			
wB		mB	
2021		2021	
OOS-HSH		HSH-OOS	
Frankfurter HC	TSV Nord Harrislee	MTV Lübeck	VfL Potsdam
Bay-MHV		MHV-Bay	
TSV Schwabmünchen	HC Leipzig	SC Magdeburg	TSV Allach
WF-NR		NR-WF	
HSG Blomberg/L.	TuS Königsdorf	BHC Solingen	JSG LIT 1912
HS-RPS		RPS-HS	
HSG Bachgau	TV Engers	entfällt, da kein 2. Tln. aus RPS	

Weibliche Jugend

Weiblich 1	Weiblich 2	Weiblich 3	Weiblich 4
Buxtehuder SV	BVB Dortmund	HSG Bensheim/Auerbach	HC Erlangen
SV GW Schwerin	Turnerschaft St. Tönis 1861 e.V.	JSG Mundenheim/Rheingönheim	BSV Sachsen Zwickau
SV Werder Bremen	TV Hannover-B.	TV Nellingen	TuS Metzingen
Blomberg vs. Königsdorf FHC vs. Nord Harrislee		Schwabmünchen vs. Leipzig	Bachgau vs. Engers



Weibliche Jugend

Weiblich 1		Weiblich 2		Weiblich 3		Weiblich 4		
1	Buxtehuder SV		BVB Dortmund		HSG Bensheim/Auerbach		HC Erlangen	
2	SV GW Schwerin		Turnerschaft St. Tiberis 1861 e.V.		JSG Mundenheim/Rheingönheim		BSV Sachsen Zwickau	
3	SV Werder Bremen		TV Hannover06		TV Nellingen		TuS Metzingen	
4	Blomberg vs. Königsdorf		FHC vs. Nord Harrislee		Schwabmünchen vs. Leipzig		Bachgau vs. Engers	
HF1	SV Werder Bremen	Buxtehuder SV	TV Hannover06	BVB Dortmund	TV Nellingen	HSG Bensheim/Auerbach	TuS Metzingen	HC Erlangen
HF2	SV GW Schwerin	Blomberg vs. Königsdorf	Turnerschaft St. Tiberis 1861 e.V.	FHC vs. Nord Harrislee	JSG Mundenheim/Rheingönheim	Schwabmünchen vs. Leipzig	BSV Sachsen Zwickau	Bachgau vs. Engers
F	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2

Final4		
HF1	Grp. 1	Grp. 3
HF2	Grp. 4	Grp. 2
F	HF2	HF1

EINTEILUNG

Männliche Jugend

Männlich 1	Männlich 2	Männlich 3	Männlich 4
SG Flensburg/H.	Handball Lemgo	MJSG Melsungen/Körle/Guxhagen	SC DHfK Leipzig
Füchse Berlin	TSV Bayer Dormagen	TV Nieder-Olm	SG DJK Rimpar
TSV Burgdorf	HC Bremen	FA Göppingen	RN Löwen
BHC vs. LIT	Lübeck vs. Potsdam	Magdeburg vs. Allach	HSG Rodgau/Nieder-Roden



Männliche Jugend

Männlich 1	Männlich 2	Männlich 3	Männlich 4					
1	SG Flensburg/H.	Handball Lemgo	MJSG Melsungen/Körle/Guxhagen	SC DHfK Leipzig				
2	Füchse Berlin	TSV Bayer Dormagen	TV Nieder-Olm	SG DJK Rimpar				
3	TSV Burgdorf	HC Bremen	FA Göppingen	RN Löwen				
4	BHC vs. LIT	Lübeck vs. Potsdam	Magdeburg vs. Allach	HSG Rodgau/Nieder-Roden				
HF1	Füchse Berlin	TSV Burgdorf	TSV Bayer Dormagen	HC Bremen	TV Nieder-Olm	FA Göppingen	SG DJK Rimpar	RN Löwen
HF2	SG Flensburg/H.	BHC vs. LIT	Handball Lemgo	Lübeck vs. Potsdam	MJSG Melsungen/Körle/Guxhagen	Magdeburg vs. Allach	SC DHfK Leipzig	HSG Rodgau/Nieder-Roden
F	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2

Final4		
HF1	Grp. 1	Grp. 2
HF2	Grp. 4	Grp. 3
F	HF2	HF1